

04.05.2020

Informationsvorlage Nr.: 2020/077

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Nahverkehrsplan 2020 für die Region Hannover; Beteiligung der Stadt Neustadt a. Rbge. im Aufstellungsverfahren

Gremium	Sitzung am
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	-
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	-
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	-
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	-
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	-
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	-
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	-
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	-
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	-
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	-
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	-
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	-
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	-
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	-
Rat	-

Sachverhalt

Der Nahverkehrsplan 2020 (NVP 2020) ist die Fortschreibung eines Rahmenplanes, der von der Region Hannover, der Aufgabenträgerin für den gesamten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), auf Grundlage des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes alle 5 Jahre für den Bereich der Region Hannover aufgestellt wird. In diesem Plan werden Standards und Vorgaben definiert, mit deren Umfang und Qualität die Leistungen bei Bahnen- und Busverkehr festgelegt werden. Darüber hinaus enthält der NVP Zielvorgaben und konkrete Maßnahmenvorschläge, die dazu beitragen, den ÖPNV in der Region Hannover noch attraktiver zu gestalten. Ziel ist ein weiterer Ausbau des ÖPNV, um zusätzliche Fahrgäste zu gewinnen. Wesentlicher Baustein dabei ist die Erhöhung der Kapazität insbesondere auf der Schiene.

Die Region Hannover hat den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2020 unter Mitwirkung der Nahverkehrsunternehmen sowie unter Beteiligung der benachbarten Aufgabenträger, der kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden, der Verbandsglieder, der Straßenbaulastträger, der Verbände, die die Interessen der Fahrgäste vertreten, und der Niedersächsischen Landesnahverkehrsgesellschaft mbH erarbeitet.

Die Regionsversammlung hat den Entwurf des Nahverkehrsplans in der Sitzung am 03.03.2020 beschlossen und damit das sechsmonatige formelle Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren eingeleitet. Das Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren wird als Online-Verfahren über das Internet durchgeführt. Die Plattform dafür ist über den folgenden Link erreichbar:

https://www.entera1.de/153_nvp_rh/

Dort kann der Entwurf des NVP 2020 eingesehen und als pdf-Dokument unter dem Menüpunkt „Download“ heruntergeladen werden.

Die Abgabefrist für die Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge. endet am 01.10.2020.

Der Entwurf des NVP 2020 umfasst einen umfangreichen Textband und kann aufgrund der Datengröße dieser Informationsvorlage nicht als Anlage beigefügt werden. Im Unterschied zu früheren Nahverkehrsplänen werden in diesem Werk weniger konkrete Planungen und Maßnahmen vorgegeben. So sind z. B. keine konkreten Liniennetze für den regionalen Busverkehr dargestellt, weil diese bereits im Jahr 2017/18 mit der 3. Änderung des NVP 2015 überplant worden sind. Für den Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge. steht aus diesem Verfahren noch die Umsetzung des überplanten Stadtbusverkehrs und die Überplanung des Teilbereiches Steinhuder Meer aus. Die Umsetzung des überplanten Stadtbusverkehrs ist vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Regionsversammlung zum Fahrplan 2021 vorgesehen. Die Überplanung des Teilbereiches Steinhuder Meer Verkehr ist noch in Vorbereitung. Dieses Teilkonzept ist allerdings nicht in der Maßnahmenliste (Kapitel 6) aufgeführt.

Ziel des NPV 2020 ist der kontinuierliche Ausbau des ÖPNV und eine deutliche Kapazitätserhöhung, um weiteres Fahrgastwachstum zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen Chancen durch Digitalisierung stärker genutzt werden. Die Region Hannover hat 10 Aktionsfelder definiert, um Modellkommune für eine Förderung zur werden, die vom Bund im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 zur Stärkung des ÖPNV vorgesehen ist (siehe Kapitel 1.4).

Im Entwurf des NVP 2020 sind die Schwerpunkte in zwei Zielstrategien gegliedert:

1. Mobilität für alle (Kapitel 3)

Ziel ist es, die geeigneten Angebotsformen für spezifische Fahrtwünsche der Fahrgäste vorzuhalten. Das Verkehrsangebot wird in 3 Bedienungsebenen unterteilt, für die jeweils definierte Standards zu Beförderungszeiten, Taktung und Verkehrszeiten, Betriebszeiten und umweltfreundlichen Antrieb gelten:

- **Verbindungsebenen** - Angebotsorientierte Direktverbindungen in das Zentrum Hannovers (SPNV, Stadtbahnen, angebotsorientierte Buslinien, sprintH-Linien)
- **Verknüpfungsebene** - Angebotsorientierte Buslinien in Hannover und im Umland (Regionalbusse und Stadtbusse im Taktverkehr, sprintH-Linien)
- **Verteilungsebene** - Nachfrageorientierte ergänzende Angebote (Buslinien im Schülerverkehr, Gewerbegebietslinien auf schwach nachgefragten Relationen sowie flexible Bedienungsformen im Bedarfsverkehr)

Ergänzend zur Verbindungsebene (SPNV) sollen auf den nachfragestärksten Relationen Premium-Linien als „sprintH“ eingeführt werden, die sich durch dichten Takt, schnelle und direkte Linieneinführung und weitere besondere Qualitätsmerkmale im Fahrzeug und an den Haltestellen auszeichnen. Im Hoheitsgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. betrifft das die Linie 400 (siehe Kapitel 4.1.2.6), die vom Bahnhof Kernstadt über Bordenau nach Marienwerder führt und dort an den Stadtbahnverkehr angebunden ist.

Die Verteilungsebene wird mit einem noch zu entwickelnden flexiblen System für Räume und Zeiten schwacher Nachfrage, in denen Linienverkehr unwirtschaftlich ist, ergänzt. Es ist die Einführung von Pilotanwendungen für On-Demand-Verkehr in der Region Hannover vorgesehen.

Allgemein sollen Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit für alle Menschen weiter umgesetzt werden (vgl. Kapitel 3.2). Zudem ist die Integration flexibler Bedienformen als gleichwertiger Baustein in den Nahverkehr geplant (vgl. Kap. 4.1.3). Ein weiteres Thema ist eine Ausweitung der Digitalisierung der Mobilität und die Vernetzung von ÖPNV- und MIV-Verkehrssystemen (vgl. Kapitel 4.2).

2. Durch Angebotsverbesserung den Umstieg fördern (Kapitel 4)

Ziel ist es, durch Vereinfachung des Zugangs zur ÖPNV-Nutzung und durch Verbesserung des ÖPNV-Angebots zusätzliche Fahrgäste zu gewinnen. Dies soll z. B. durch kundenfreundliche Gestaltung der Bushaltestellen (Kapitel 4.1.2.1 ff) erfolgen. Zur Entwicklung von ganzheitlichen Verkehrskonzepten und flexiblen Angeboten im Verknüpfungsverkehr will die Region zunächst Anspruchskriterien definieren und ein Handlungskonzept erarbeiten. Die Umsetzung soll in Teilschritten bereits in der Laufzeit des NVP 2020 erfolgen.

Die Verknüpfung von MIV und ÖPNV findet unter anderem durch P+R/B+R-Angebote an den SPNV-Haltestellen statt. Am Bahnhof der Kernstadt ist der Ausbaubedarf für P+R-Stellplätze mit hoher Priorität eingestuft, in Eilvese mit mittlerer Priorität, in Hagen und Poggenhagen mit geringerer Priorität. Die Ausbaubedarfe für B+R-Angebote werden in der Kernstadt und in Eilvese mit mittlerer Priorität und in Hagen und Poggenhagen mit geringer Priorität eingestuft (siehe Tabelle 17, Seite 83).

Ein weiterer Baustein ist die Verknüpfung des ÖPNV mit Carsharing-Angeboten. Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Jahr 2018 einen Rahmenvertrag über den Aufbau eines flächendeckenden Netzes mit Carsharing-Angeboten geschlossen. Im Stadtgebiet sind bereits Carsharing-Fahrzeuge an verschiedenen Standorten vorhanden (2 Teilautos auf der Westseite des Bahnhofs, 2 an der Nienburger Straße und jeweils 1 Teilauto in der Goethestraße und Theodor-Heuss-Straße).

Im Kapitel 5 werden die Organisation und Finanzierung des ÖPNV und der Infrastruktur dargelegt.

Die **konkreten Maßnahmenvorschläge** sind im Kapitel 6 aufgelistet, von denen folgende die Stadt Neustadt a. Rbge. unmittelbar betreffen:

- Optimierungsmöglichkeiten durch Fahrplan- und Liniennetzanpassungen im Linienbündel Umland Hannover Bus, entsprechend der Überplanung des Regionalliniennetzes von 2017/18 (Kapitel 4.1.2.4)
- Einführung der „sprintH-Linien“ (Kapitel 4.1.2.4/4.1.2.6)
- Umsetzung des Stadtbuskonzeptes in der Kernstadt zum Fahrplan 2021 (Kapitel 4.1.2.5)
- Barrierefreier Bushaltestellenausbau und Verbesserung der Haltestellenausstattung; vorrangig über die Projekte „Ortsteilansatz“ und „sprintH-Linien“, (Kapitel 4.1.2.2)
- Planung eines ganzheitlichen Konzeptes für die Verteilungsebene (Kapitel 4.1.3)
- Ausbau P+R am Bahnhof in der Kernstadt (4.2.2)
- Stärkung von Carsharing als Alternative zum eigenen Pkw als Baustein des Mobilitätsverbundes (Kapitel 4.2.3.2)

Ablauf der Beteiligung

Bevor den politischen Gremien der Stadt Neustadt a. Rbge. eine Beschlussdrucksache mit der Stellungnahme zur Entscheidung vorgelegt wird, sollen die Anregungen aus den einzelnen Ortschaften der Stadt Neustadt a. Rbge. gesammelt und zusammengefasst werden. Die Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge. werden daher gebeten, ihre **Anregungen bis zum 15.07.2020** an den Fachdienst Stadtplanung, Frau Zerr (Tel: 84-216), zur Kenntnis zu geben.

Alternativ können die Vertreter der Ortsräte ihre Anregungen direkt im Online-Verfahren über das Internet unter dem o. g. Link abgeben. Dafür sind ein Benutzername und ein Passwort erforderlich, welche im Bedarfsfall von Frau Zerr an die jeweiligen Ortsbürgermeister übermittelt werden.

Der NVP 2020 liegt der Verwaltung in gedruckter Form vor und kann bei Interesse im Fachdienst Stadtplanung bei Frau Zerr eingesehen werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -